

Nein zur Volksinitiative „Sicheres Wohnen im Alter“

Referat von Nationalrätin Maja Ingold (ZH) vor den Delegierten der EVP Schweiz

(Der HEV reichte am 23. Januar 2009 die VI ein. Danach soll den Rentnerinnen und Rentnern ein einmaliges Wahlrecht eingeräumt werden, um auf die Besteuerung des Eigenmietwerts zu verzichten. Im Gegenzug sollen gemäss der Initiative die Kosten für Massnahmen, welche dem Energiesparen, dem Umweltschutz und der Denkmalpflege dienen, vollumfänglich abziehbar bleiben. Dies gilt auch für die Unterhaltskosten bis zu einem Maximalbetrag von 4000 Franken.)

Eigenmietwert gehört abgeschafft

- Seit vielen Jahren diskutieren wir über die Abschaffung des Eigenmietwertes. Ich erinnere daran, dass wir diese Diskussion bereits 2001 und 2004 im Rahmen der Steuerpakete intensiv geführt haben und wir in der Volksabstimmung mit dem Steuerpaket Schiffbruch erlitten haben, weil wir gerade in dieser Frage das Fuder überladen haben und zu viel wollten.
- Dasselbe zeichnet sich auch heute ab. Die Volksinitiative des HEV hat das Problem der Abschaffung des Eigenmietwertes wieder aufgenommen, um die grössten Mängel im heutigen System zu beseitigen; das scheint mir richtig.
- Aber er hat das Gleichgewicht in einer Weise verschoben, dass es Verlierer und Gewinner gibt statt eines ausgeglichenen Geben und Nehmens. Und er hat sich leider nur auf eine Bevölkerungsgruppe konzentriert.

Berechtigtes Anliegen älterer Hausbesitzer

- Wo ist denn nun der Leidensdruck bei den älteren, wahrscheinlich eher gutsituierte Besitzerinnen und Besitzer von Wohneigentum? Sie empfinden das heutige System des Eigenmietwertes als störend.
- Sie haben im Laufe ihres Lebens gespart und ihre Hypothekarschulden rückerstattet, um im Alter möglichst günstig wohnen zu dürfen. Der Eigenmietwert wird als Belastung wahrgenommen, da in der Regel ja die Entwicklung ihrer Rente nicht mit der potenziellen Eigenmietwerterhöhung mithalten kann.
- Die Volksinitiative hat ein eigentlich berechtigtes Anliegen eines Teils der Hausbesitzer aufgenommen und schlägt vor, dass den Senioren ab Erreichen des Rentenalters die Möglichkeit eingeräumt werden soll, sich für das heutige System oder eben für die Aufhebung der Eigenmietwertbesteuerung unter Verzicht auf den Schuldzinsabzug zu entscheiden.

Eigenmietwert begünstigt Schuldenwirtschaft

- Die EVP befürwortet seit Jahren die Abschaffung des Eigenmietwerts: wer die Schulden auf seinem Haus abzahlt, soll nicht länger bestraft werden.
Heute wird bestraft, wer die Hypothek auf seinem Haus zurückzahlt. Wir halten solche Mechanismen für völlig falsch und ein verfehltes Signal, das da von Generation zu Generation weitergegeben wird

- Der kontraproduktive Anreiz leistet der Schuldenwirtschaft Vorschub. Das kann nicht das Ziel sein. Das Wichtigste ist ihr den Fehlanreiz fürs Schuldenmachen zu beseitigen. Je höher der Schuldzins, desto höher die Steuerersparnis. Der generelle Systemwechsel bei der Besteuerung von selbstgenutztem Wohneigentum ist deshalb der richtige Schritt, aber nur wenn es für alle ist.

Ungleichbehandlung der Generationen

- Der Haken bei dieser Initiative ist nur, dass die Abschaffung des Eigenmietwertes nur für Seniorinnen und Senioren gelten soll. Nur schon diese Wahlfreiheit führt zu einer Begünstigung jener Senioren, die im Laufe ihres Lebens die Möglichkeit hatten, ihre Hypothek zu amortisieren. Es werden somit tendenziell die Besserverdienenden privilegiert.
- Das schafft eine inakzeptable Ausgangslage, denn alle Wohneigentümer, die weniger als 65 Jahre alt sind, können von dieser Wahlfreiheit, welche die Initiative offeriert, überhaupt nicht profitieren. Geht man von der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aus, dann muss man schnell einmal feststellen, dass diese Ungleichbehandlung nicht Verfassungskonform ist.

Ungerechtfertigt hohe Abzüge bleiben bestehen

- Zu den Modalitäten des Systemwechsels: wir stehen ihm positiv gegenüber, wenn er rein vollzogen wird. Das heisst: Mit der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung müssen auch die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Schuldzinsen und Unterhaltskosten abgeschafft werden. So wären Eigentümer und Mieter quitt.
- Das sieht man immer daran, wenn HEV und Mieterverband gleich unzufrieden sind. Doch die Initiative "Sicheres Wohnen im Alter" genügt diesem Grundsatz nicht. Sie belässt Abzugsmöglichkeiten.
- Wie kommt man auf den Betrag von CHF 4'000 für den Unterhaltsabzug, der bleiben soll? Mit dem Unterhaltsabzug von 4'000 Franken soll der effektive Unterhalt der Gebäude gefördert werden, begründet der HEV diese Grösse. Es sei im Interesse der Allgemeinheit, dass bestehende Bauten unterhalten und für kommende Generationen erhalten werden.
- Das ist ein gesellschaftspolitisch gut klingender Gedanke. Dann fragt man sich nur, weshalb dann begrenzen auf 4000. Mit einem unlimitierten Unterhaltsabzug liesse sich noch mehr renovieren. Da antwortet der HEV: er macht keine Füfer und Weggli-Politik.
- Meine Einschätzung ist - und darum wird die VI bei den Linken abgelehnt: das ist schon Füfer und Weggli, 4000 abzuziehen. Damit fahren die Begünstigten Senioren klar besser als mit der Eigenmietwertbesteuerung, somit wird es neu ungerecht.
- Die EVP hat viel Sympathie für den Abzug für energetische Umbau: Der Unterhaltskostenabzug zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele bekommt mit der Energiewende einen neuen Charakter und eine neue Legitimität.
- Für die nächste Zukunft ist es entscheidend, dass möglichst umfassend energetisch saniert wird und die Hauseigentümer hier auch einen Anreiz bekommen zu investieren. Mit der Abzugsfähigkeit von

Kosten für energetische Massnahmen wird diese Zielerreichung spürbar unterstützt, und es wird ein zusätzlicher Impuls zur Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs gegeben.

- Aber diese ganzen Abzugsmöglichkeiten sind einfach doch nur für eine bestimmte Personengruppe, die pensionierten Wohneigentümer, die nicht zu einer wirklichen Problemgruppe gehören, denen man auf diese Weise unter die Arme greifen müsste und dabei - das Ganze muss ja jemand bezahlen - steuerliche Mindereinnahmen in Kauf genommen werden müssen.
- Die Initiative ist sozialpolitisch eben fragwürdig. Es gibt wohl Armut im Alter, aber diese Initiative begünstigt ausgerechnet jene Seniorinnen und Senioren, die es sich eben leisten konnten, Hypotheken abzuzahlen. Denn gut fahren würden nur jene Personen, die aufgrund eines hohen Einkommens oder Vermögens steuerlich optimieren können.

Bundesrat teilt die Bedenken

- Auch der Bundesrat ist dieser Meinung: Eveline Widmer-Schlumpf: Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zur Initiative klargemacht, dass das Volksbegehren aus vier Gründen nicht zielführend ist.
- Die Einführung eines einmaligen Wahlrechts - und das wird hier verlangt - führt zu einer Ungleichbehandlung, und zwar eigentlich zu einer doppelten Ungleichbehandlung. Es führt zum einen zu einer Ungleichbehandlung der Generationen, weil ja nur Leute im AHV-Alter von einem Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung profitieren würden, zum anderen zu einer Ungleichbehandlung von AHV-berechtigten Mietern.
- 2. Das Wahlrecht soll unabhängig davon gelten, ob eine solche Privilegierung überhaupt nötig ist, d. h., es gibt eine Umverteilungspolitik mit der Giesskanne. Das ist nicht zielführend.
- 3. Es gibt an sich keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, also keinen unmittelbaren Bedarf für einen solchen Vorschlag. Die Studien zur Wohlstandsverteilung in der Schweiz, legen eine solche Privilegierung nicht nahe. Es wird ein Anreiz geschaffen, im Alter keine Schulden mehr auf Wohneigentum zu haben. Aber das, was man eigentlich damit bewirken möchte, nämlich dass Wohneigentümer grundsätzlich nicht Schulden äufnen, nur um sie abziehen zu lassen, können Sie mit dieser Regelung nicht erwirken
- 4. Mit dem Wahlrecht, wie es die Initiative vorsieht, wird alles andere erreicht als eine Vereinfachung des Steuersystem. Es würde zu einer totalen Verkomplizierung kommen, die letztlich niemandem dienen würde.
- Der Bundesrat lehnt die Initiative also ab: einseitige Privilegierung einer bestimmten Zielgruppe, rechtsungleiche Behandlung aller anderen Eigentümer und der Mieter, fehlender Handlungsbedarf und verzerrende Wirkungen.

Antrag auf Ablehnung

- Sicheres Wohnen im Alter" - wer möchte das nicht? Mit diesem Titel kommt die Initiative des Hauseigentümerversandes sympathisch und so ganz harmlos daher. Der Nationalrat hat sich mit 119 : 77 Stimmen für die Initiative ausgesprochen.
- Bei Lichte betrachtet hält sie aber nicht was sie verspricht, sie ist ein Deal für Privilegierte, zu dem ich wie der Bundesrat Nein sagen muss, und das empfehle ich auch der DV.